

Überleben – ein Menschenrecht

kommentar

In der Politik ist das Augenmass verloren gegangen. Obwohl die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz seit längerem sinkt, wird – angetrieben von der ständig «Asylmissbrauch» rufenden SVP – das Asylrecht weiter und weiter verschärft. Es herrscht eine Polizeilogik, eine Ausschaffungslogik, eine Abschreckungslogik. Dass Asylsuchende nicht nur ein fremdenpolizeiliches Problem sind, sondern auch Menschen, die Rechte haben, hat nun mit seinem Urteil zur Nothilfe das Bundesgericht in Erinnerung gerufen.

In der herrschenden Fremdenpolizeilogik wird als das Schlimmste des Schlimmen betrachtet, wenn jemand, der sich rechtmässig gar nicht mehr in unserem Land aufhalten dürfte, vom Staat noch mit ein paar Franken unterstützt werden muss. Das Bundesgericht ist nun ein paar Schritte zurückgegangen, es hat die Sache nüchtern und mit etwas Distanz zum politischen Tagesgeschäft betrachtet – und natürlich aus der Warte jener, die die Werte der in Sonntagsreden viel gerühmten Bundesverfassung auch am Werktag hochhalten müssen. Das Recht auf Überleben, so hat es statuiert, ist ein Menschenrecht. «Es geht darum», so formulierte ein Bundesrichter, «dass der Staat niemanden verhungern und erfrieren lässt.» Und darum hat auch ein Asylsuchender aus einem fernen Land, der bei der Papierbeschaffung zwecks Ausschaffung trickst und schummelt, kraft Bundesverfassung bis zu seiner Ausreise im Notfall Anspruch auf eine bescheidene Unterkunft, eine einfache Mahlzeit, ein paar Kleider. Mehr als ein derartiges Minimum verlangt das Grundrecht auf Nothilfe nicht – und wer da von Profiteuren redet, der möge sich einmal in einem Minimalzentrum für Asylsuchende umsehen oder ausrechnen, wie weit er in der Schweiz mit 600 Franken im Monat kommt – so viel an Nothilfe zahlt der Kanton Solothurn. Der Ständerat hat am Donnerstag die Verweigerung der Nothilfe für gewisse abgewiesene Asylsuchende sogar gesetzlich normieren wollen. Dem Vorhaben ist nach dem Bundesrichterspruch der Segen der Verfassung entzogen. Nur eine Hoffnung aber ist es wohl, dass das Urteil zu einer ruhigeren Asylpolitik-Debatte führen möge, die auch Menschenrechtsaspekte wieder stärker gewichtet.